**Лифляндскія Губернскія Вѣдомости**

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



**Livländische Gouvernements-Zeitung.**

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

**№ 24.** Понедѣльникъ, 26. Февраля — Montag, 26. Februar **1862.**

## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

### Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 15. Februar 1862 ist der jüngere Secretairsgehilfe der Livländischen Gouvernements-Regierung, Gouvernements-Secretair Seemund, zum Archivarsgehilfen dieser Gouvernements-Regierung ernannt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Baltischen Domainenhofes vom 6. Februar c. ist der bisherige Archivarsgehilfe der Livländischen Gouvernements-Regierung, Collegien-Secretair Carl Sternberg, zum Secretairsgehilfen bei der Regulirungs-Abtheilung des Domainenhofes ernannt worden.

### Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach folgenden zum Gute Schloß Lemburg verzeichneten Personen anzustellen.

Jahn Bihrin, 34 Jahre alt, 2 Arschin 4 Werschok groß, Haare blond, Augen grau, Gesicht breit, — dessen Frau Sophie, 32 Jahre alt, und Kinder: Hans Peter 9 Jahr, Wilhelmine Marie 7 Jahr und Karoline Sophie 5 Jahr.

Jacob Bihrin, freigekaufter Rekrut, 27½ Jahr alt, 2 Arschin 6 Werschok groß, Haare blond, Augen grau, Gesicht rund.

Dave Grünberg, freigekaufter Rekrut, 52 Jahr alt, letzterer mit einem Paß der Lemburgschen Gemeinde versehen, — und im Ermittelungsfalle genannte Individuen an das Rigasche Ordnungsgericht einzusenden.

Nr. 380.

### Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Henriette von Golejewski, geb. von Reusner, auf die im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Güter Korküll und Assuma um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 5 Februar 1862. Nr. 138. 2

* * *

Zur Vervollständigung der in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 19. Februar 1862 sub Nr. 21 enthaltenen Publication vom 3. Februar c. sub Nr. 24 wird von dem Rigaschen Armen-Directorium hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Dr. med. Waldhauer von dem Armen-Directorio hat ermächtigt werden sollen, bei Ausübung der ärztlichen Armenpraxis in Bezug auf Augenkrankheiten neben den bereits für die Stadt und die Vorstädte vorhandenen Armen-Aerzten, den armen Augenkranken auf Rechnung des Armen-Directorii freie Arzeneien zu verordnen.

Riga, Armen-Directorium, den 26. Februar 1862. Nr. 32.

* * *

Diejenigen Herren Landmesser, welche die Neuvermessung des im Wolmarschen Kreise und Lemsalschen Kirchspiele belegenen Gutes Wilkenhof

übernehmen wollen, werden desmittelst von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio aufgefordert, ihre resp. Forderungen, unter Beifügung der ihnen zu Gebote stehenden Qualificationszeugnisse, mittelst schriftlicher Eingaben bis zum 21. März 1862 zu verlautbaren, die Bedingungen aber ebendaselbst zeitig zuvor durchzusehen und zu unterzeichnen.

Riga-Rathhaus, den 20. Februar 1862.

Nr. 151. 2

* * *

Von dem Ritterschaftlichen Comité für Prüfung der Bauerpferde wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ausstellungen und Prüfungen der Bauerpferde in diesem Jahre am 19. Juni in Wolmar und am 21. Juni in Fellin stattfinden werden, und daß laut Allerhöchst bestätigter Rospissanie an Preisen und Prämien aus den Summen der Verwaltung der Reichs-Pferdezucht für diese Ausstellungen 100 Rbl. und drei silberne Medaillen und für das Ziehen von Lasten 100 Rbl. S., in diesem Jahre assignirt worden sind.

Riga, im Ritterhause, am 21. Februar 1862.

Nr. 1200. 3

* * *

Da zufolge hochobrigkeitlicher Bestätigung in der Stadt Wolmar in diesem Jahre ein öffentlicher Brunnen gegraben werden soll, so werden hierdurch alle Sachverständigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen aufgefordert, zu den auf den 19, und 21. März d. J., Nachmittags 4 Uhr anberaumten Torg- und Peretorgterminen beim hiesigen Cassa-Collegio zu erscheinen und ihre Mindestforderung zu verlautbaren. Die desfallsigen Anschläge können täglich Vormittags in der Kanzellei dieses Raths eingesehen werden.

Wolmar-Rathhaus, den 20. Februar 1862.

Nr. 324. 2

# Proclamata.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum generalem des Riga-Dünaburger Eisenbahnbau-Unternehmers, großbritannischen Unterthans Thomas Colclough Watson, nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 12. August 1862 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 12. Februar 1862. Nr. 51. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem in den Klein-Congotaschen Gemeindeverband tretenden Adolph Robert Wilhelm Stokkebye hierselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, zufolge eines mit dem zur Klein-Congotaschen Gemeinde gehörenden Besitzer die im Dörptschen Kreise und Kawelechtschen Kirchspiele belegenen Klein-Congotaschen Grundstücke: Pego Samul, Kasanni Jaak, Lauri Jaak, Matzi Jannel, Schulland und Leppiko — Heinrich Zwiebelberg, vertreten durch seinen Vater Jacob Zwiebelberg, unterm 9. December 1861 abgeschlossenen und hierselbst beigebrachten Kaufcontracts, — gedachte Grundstücke nebst dem gesetzlichen eisernen Inventarium für die Summe von 7000 Rbl. S. käuflich erstanden, und vorerwähnten Kaufschilling derart berichtigt, daß er die von der Livländischen Bauerrentenbank auf dieses Grundstück als Darlehn gegebenen und resp. ingrossirten Rentenbriefe im Capitalbetrage von 3500 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt, als hat das Dörptsche Kreisgericht diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an die genannten Grundstücke: Pedo Samul, Kasanni Jaak, Lauri Jaan, Matzi Jannel, Schulland und Leppiko sammt allen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen diese gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke dem Adolph Robert Wilhelm Stokkebye erb- und eigenthümlich zugesprochen werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 6. Februar 1862.

Nr. 138. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem in den Kirrumpähschen Gemeindeverband tretenden Herrn Paul Bloßfeld hierselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, Paul Bloßfeldt, zufolge eines mit der zur Kirrumpähschen Gemeinde gehörenden Besitzerin des im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Kirrumpähschen Grundstücks Kengseppa — Liso Pedder — unterm 31. Mai 1861 abgeschlossenen und hieselbst beigebrachten Kaufcontracts, gedachtes Grundstück nebst dem dazu gehörigen, von dem Kirrumpähschen Hofeswalde abgetheilten Streustücke, 4 Loofstellen betragend, nebst dem gesetzlichen eisernen Inventarium für die Summe von 1950 Rbl. S. käuflich erstanden, und vorerwähnter Kaufschilling derart berichtigt, daß er 1) die von der Livländischen Bauerrentenbank auf dieses Grundstück als Darlehn gegebenen und resp. ingrossirten Rentenbriefe im Capitalbetrage von 750 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt, sowie auch 2) zum Besten der Kinder des Herrn Carl Baron Bruiningk zu Palloper 70 Rbl. S., — als hat das Dörptsche Kreisgericht, diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück Kengseppa sammt allen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen nach oder gegen diese gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Paul Bloßfeldt erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Dorpat-Kreisgericht, am 6. Februar 1862.

Nr. 137. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an nachbenannte, angeblich bereits längst liquidirte, jedoch noch nicht exgrossirte Obligationen, als namentlich: 1) die von dem Fedor Spiridonow zum Besten seiner Großtochter Irinja Andrejewna über 100 Rbl. B.-Ass. ausgestellte und am 29. November 1815 auf das hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 214 belegene, gegenwärtig der Wittwe Marie Rosenberg gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation; 2) die von Eduard Quint zum Besten der Frau Martha von Wahl über 2000 Rbl. B.-Ass. ausgestellte und am 25. August 1839, Nr. 119, auf das hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 13 belegene, gegenwärtig der Wittwe A. Zenker gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation; 3) die von dem verstorbenen Postcommissair Joh. Georg Drewing an die Kinder des verstorbenen Disponenten Joh. Friedrich Drewing über 1728 Rbl. 20 Kop. B.-Ass. ausgestellte und am 26. April 1829, Nr. 40, auf das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 65 belegene, gegenwärtig der Amalie Thal geb. Martinow gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation; 4) den zufolge des über das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 156 a zwischen dem Collegien-Registrator Maxim Victor Bertschenko und dem Bäckermeister Robert Böning abgeschlossenen, am 30. April 1848, Nr. 16, corroborirten Kaufcontracts auf dem besagten Hause ruhenden Kaufschillingsrestes groß 600 Rbl. S. und 5) die von dem Alexander Botscherow an den Bauern Peep Richma über 285 Rbl. S. ausgestellte und am 12. Januar 1844 sub Nr. 126 auf das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 169 d belegene Wohnhaus ingrossirte Obligation, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen gehörig verificirt, binnen 6 Monaten, somit spätestens bis zum 30. Juli 1862 hierselbst zu melden, nach Ablauf welcher Frist Niemand mehr mit weitern Ansprüchen gehört, sondern gänzlich präcludirt und die Exgrossation besagter Obligationen angeordnet werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 30. Januar 1862.

Nr. 152. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß der dimitt. Walksche Stadtälteste Friedrich Wilhelm Berg mit Hinterlassung eines Testaments, dessen öffentliche Verlesung bereits am 12. d. M. stattgefunden, verstorben ist und daß dessen Hinterlassenschaft den im Testament eingesetzten Erben und namentlich dessen allhier an der Gartenstraße belegenes, auf ehemaligem Wichmannshofschen Grunde erbautes Wohnhaus sammt Appertinentien der Schwestertochter defuncti Natalie Sewigh, abgeschiedene Heine und laut deren Vereinbarung wieder dem Organisten Magnus Burchard Wirk für 1050 Silber-Rubel zugesprochen werden soll und werden Alle und Jede, welche an den vorgedachten Nachlaß irgend welche rechtliche Ansprüche oder Forderungen anzumelden oder in Sonderheit auch gegen das errichtete Testament und namentlich die vorgedachte Besitzübertragung des

Wohnhauses zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre rechtlich begründeten Ansprüche und Forderungen binnen Jahr und Tag, d. i. bis zum 15. März 1863 bei dieser Behörde anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, das Testament für rechtskräftig erkannt und der Nachlaß den eingesetzten Erben zugesprochen und namentlich das vorerwähnte Wohnhaus der Natalie Sewigh abgeschiedene Heine und von dieser wieder dem Organisten Magnus Burchard Wirk zugeschrieben werden soll, weitere Forderungen und Ansprüche aber nicht berücksichtigt werden können.

Desgleichen werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Zahlungen oder Schulden verhaftet gewesen sind, oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben und namentlich auch durch Obligationen verpflichtet waren, die hiermit gleichzeitig gekündigt werden, hierdurch aufgefordert, wegen ihrer Schuldposten innerhalb der präfigirten Frist Richtigkeit zu treffen und das etwa in Händen Habende einzuliefern, weil sonst ohne Weiteres via executionis verfahren werden müßte. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. Nr. 132. 1

Walk-Rathhaus, am 30. Januar 1862.

## Torge.

Diejenigen, welche die zur Chaussirung der Sprenkgasse von der großen Schmiede- bis zur Ritterstraße erforderlichen Arbeiten nebst Anfuhr der Materialien übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 27. Februar, 1. und 6. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 22. Februar 1862.

Nr. 164. 2

Лица, желающія принять на себя производство работъ, потребныхъ по устройству шоссе по Шпренкъ улицѣ отъ Большой Кузнечной улицы до Рыцарской улицы вмѣстѣ съ подвозомъ нужныхъ матеріаловъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской 27. Февраля, 1. и 6. Марта сего года въ часъ пополудни для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 22. Февраля 1862 года.

№ 164. 2

---

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation des beurlaubten Gemeinen Justin Murkewitsch vom 27. October 1860, Nr. 169, giltig bis zum 26. October 1861.

Die Legitimation des verabschiedeten Quartiermeisters Jahn Ansche Patz vom 14. Mai 1859, Nr. 184, giltig bis zum 14. Mai 1861.

Die Legitimation des verabschiedeten Gemeinen Jwan Jakowlew Sohn Jakowlew vom 19. März 1860, Nr. 183, giltig bis zum 19. März 1861.

Das B.-B. des entlassenen Gemeinen Jahn Janow Sulik vom 15. November 1861, Nr. 163, giltig bis zum 15. November 1861.

---

## Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Linde, Anna Dorothea Seeberg, Friederike Karoline Nietz, Alexei Jwanow Saizow, Friedrich Wilhelm Walter, Jerofei Jwanow Saretzky, Elisabeth Auguste Henriette Kalning, Dsiomka Jakowlew nebst Familie, Johann Friedrich Gohsing, Katharina Alexandra Mühlenbrett, Karl Brandau, Franz Kassewitsch, Boruch Meerowitsch Joff, Adolph Bindemann, Franz Friedrich Mömbo, Alexander Petrow, Carl Wilhelm Blumchen, Otto Redlich,

nach andern Gouvernements.

---

**Die nächste Nummer der Zeitung erscheint Freitag den 2. März 1862.**

---

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**